



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Referat für Kultur, Jugend und Freizeit

Regierung von Mittelfranken
Fachbereich – Sicherheit,
Kommunales, Soziales -
z. Hd. Herrn Leuner
Promenade 27
91522 Ansbach

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 613
Kontakt: Frau Wagner
Telefon: 0 91 31 / 86-2729
Telefax: 0 91 31 / 86-2952
E-Mail: kerstin.wagner@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
IV/51/KK002

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
21. Juni 2013

Zuwendungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen; hier: Anbau einer Krippe an eine bestehende Einrichtung mit Schaffung von 12 Krippenplätzen

Anlagen: Baufachliche Stellungnahme zum Bauvorhaben
 Stellungnahme des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes

Sehr geehrter Herr Leuner,

die Stadt Erlangen hat seit Inkrafttreten des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zahlreiche Krippenprojekte freier Träger begleitet.

U. a. plant auch die Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund den Anbau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen an eine bestehende Einrichtung.

Diesbezüglich stand die Stadt Erlangen bereits in der Vergangenheit mehrmals mit der Regierung von Mittelfranken in Kontakt, insbesondere mit Herrn Präg, zuständig für die baufachliche Prüfung staatlich geförderter Bauvorhaben, und Herrn Pschibek, zuständig für die Zuwendungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen.

Am 07.03.2013 wurde das Vorhaben im Jugendhilfeausschuss (JHA) behandelt – die zugrundeliegende baufachliche Stellungnahme und Stellungnahme des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Schreiben bei - und wegen fehlender Wirtschaftlichkeit mit folgendem Hinweis abge- wiesen:

„...Die Verwaltung wird beauftragt nach einer gründlichen Überplanung seitens des Bau- und Betriebsträgers die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA neuerlich zur Entscheidung vorzulegen...“.

Das Architekturbüro hat daraufhin zwar die Kostenschätzung dahingehend geändert, dass die Kosten der Kostengruppe 300 pauschal um 5% (nach Aussagen des Architekten wegen günstigerer Preise im Baugewerbe bei Ausschreibung im Herbst/Winter) und die Kosten für die Heizung um 20.000 € reduziert wurden, an der Planung selbst hielt die Kirchengemeinde fest.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr			
Haltestelle: Neuer Markt	Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295		
Konten der Stadtkasse:			
Sparkasse Erlangen	VR-Bank EHH eG	Flessabank Erlangen	HypoVereinsbank
Kto. 31	Kto. 400	Kto. 880 035	Kto. 4 536 657
BLZ 763 500 00	BLZ 763 600 33	BLZ 793 301 11	BLZ 763 200 72
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH	BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1	BIC-/SWIFT-Code: FLESDEMM793	BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417
IBAN	IBAN	IBAN	IBAN
DE79 7635 0000 0000 0000 31	DE25 7636 0033 0000 0004 00	DE03 7933 0111 0000 8800 35	DE84 7632 0072 0004 5366 57
			Postbank Nürnberg
			Kto. 47 78 855
			BLZ 760 100 85
			BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760
			IBAN
			DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Dieser Sachverhalt wurde dem JHA am 12.06.2013 zur Kenntnis gegeben. Darauf hin wurde die Angelegenheit zur Beantwortung bautechnischer Fragen als neuer Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2013 verwiesen.

Da auch im Bauausschuss die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme nicht ausgeräumt werden konnten, wurde die Verwaltung im Hinblick auf die Förderung beauftragt zu prüfen, *ob die Regierung der Baumaßnahme überhaupt zustimmt, wenn die Verwaltung der Kommune zu dem Ergebnis kommt, dass die Maßnahme nicht wirtschaftlich ist.*

Setzt sich die Stadt Erlangen möglicherweise Regressansprüchen gegenüber dem Freistaat aus, wenn sie der Baumaßnahme zustimmt und staatliche Fördermittel beantragt, obwohl nach Beurteilung der kommunalen Fachbehörde die Kriterien der Wirtschaftlichkeit nicht zweifelsfrei erfüllt sind?

Kann die Stadt staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen, sollten seitens des Trägers oder des Kooperationspartners (Firma) die Übernahme der Überhangkosten zugesichert werden?

Ist die Stadt Erlangen zur Rückzahlung staatlicher Fördergelder verpflichtet, soweit bekannt wird, dass der Träger nachträglich Fördermittel durch Dritte erhalten hat bzw. dem Träger ein geldwerter Vorteil dadurch entstanden ist, dass ein Dritter Kosten für Baumaterialien übernommen hat?

Wir sehen der Beantwortung dieser Fragen mit Spannung entgegen, da Ihre Stellungnahme für die weiteren Verhandlungen mit dem Träger richtungsweisend sein wird. Im Hinblick auf das weitere Verfahren wären wir Ihnen für eine Beantwortung bis 05.07.2013 sehr dankbar.

Herr Präg, Sachgebiet Hochbau, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Rossmeissl

Berufsmäßiger Stadtrat

- II. Über AL 51/Frau Höllerer und Ref. IV/Herrn Dr. Rossmeissl mit der Bitte um Unterschrift
- III. Kopie <Reg.v.Mfr./Herrn Präg> z. K.
- IV. Kopien <Abt. 512/Frau Helbig-Puch> und <Abt. 512/Frau Roth> z. K.
- V. Kopie zum Akt „St. Kunigund“